

17.23

Bundesrätin Elisabeth Grimling (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Ich möchte das Gesetz noch einmal ein bisschen vorstellen.

Mit dem vorliegenden Bundesgesetz wird unter der Bezeichnung Schulrechtsänderungsgesetz 2016 ein wichtiger Schritt zur angekündigten Reform des österreichischen Bildungswesens eingeleitet. Das Gesetzeswerk umfasst nicht weniger als die Novellierung von 17 Bundesgesetzen, die den Bildungszugang, die Schulwahl, die Bildungsangebote in der Primar- und Sekundarstufe und die Schulverwaltung an sich beinhalten.

Das bedeutet somit zahlreiche Neuregelungen sowohl in pädagogischer als auch in administrativer Hinsicht. Zentrale Punkte sind – ein paar sind schon von meiner Vorrednerin genannt worden – folgende:

Erstens: Die Neugestaltung der Schuleingangsphase; es soll der Übergang vom Kindergarten in die Volksschule unter Nutzung der im Kindergarten erworbenen Informationen über die Entwicklungssituation der Kinder gefördert werden.

Zweitens: Die Ausweitung der Sprachförderung ab dem letzten Kindergartenjahr. Und es sollen die für den Schulbesuch erforderlichen Sprachkenntnisse kindergerechter und effizienter gestaltet werden.

Drittens: Mehr Autonomie in der Grundschule. Am Schulstandort kann schulpartnerschaftlich über die Art der Leistungsbeurteilung entschieden werden. Diese kann bis zur dritten Schulstufe ohne Ziffernoten erfolgen. In der vierten Klasse der Volks- und Sonderschule hat jedenfalls eine Beurteilung der Leistungen zu erfolgen, da diese für den weiteren Bildungsweg von Bedeutung sind. Bei entsprechenden Noten entfällt zum Beispiel die Aufnahmeprüfung in der AHS-Unterstufe.

Viertens: Ob die Klassen der Grundschule nach Schulstufen getrennt oder schulstufenübergreifend gebildet werden, kann vonseiten der Landesgesetzgebung dem Schulforum oder der Schulleitung übertragen werden.

Fünftens: Die für die Reifeprüfungen an den allgemein bildenden höheren Schulen sowie die Reife- und Diplomprüfungen an den berufsbildenden höheren Schulen nach neuen standardisierten, teilzentralen Bestimmungen festgesetzten Prüfungstaxen sollen in Hinkunft auch für die Schulen für Berufstätige und Kollegs angepasst werden sowie für die abschließenden Prüfungen bei berufsbildenden mittleren Schulen.

Aufgrund des Umstandes, dass einzelne abschließende Prüfungen noch nach den alten Prüfungsbestimmungen abzuhalten sind, ist es aber erforderlich, auch die für die alten Prüfungsformen vorgesehenen Prüfungstaxen vorübergehend weiter im Rechtsstand zu behalten. Für bestimmte Prüfungstätigkeiten ist eine Aufteilung vorgesehen.

Sechstens: Die Schulorganisation und der Personaleinsatz werden flexibilisiert. Die Gestaltungsfreiheit, speziell im Bereich der Fachtheorie und der Fachpraxis, soll durch Vergabe von Lehraufträgen grundsätzlich für alle berufsbildenden mittleren und höheren Schulen erweitert werden. Dies gilt auch für die höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten sowie für die Bundesanstalten zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern.

Siebtens: Zahlreiche schulische Einrichtungen erhalten neue Bezeichnungen, um eine vereinheitlichende terminologische Anpassung an das Ausbildungssystem zu erreichen, so etwa die Änderungen der Schulartbezeichnungen im Bereich der Bildungsanstalten.

Achtens: Durch Verknüpfung verschiedener Statistikbereiche soll die Sicherung der Bildungsqualität als ein weiterer Zweck der Bundesstatistik zum Bildungswesen neben der Raumordnung und der Bildungsplanung aufgenommen werden.

Neuntens: Schließlich enthält das Gesetz noch eine Reihe von neuen Regelungen im Bereich der Lehrplangestaltung sowie der Schulverwaltung, auf die ich im Einzelnen hier nicht eingehen möchte, sonst stehen wir noch länger da.

Alles in allem handelt es sich bei dem vorliegenden Regelwerk um ein Resultat langjähriger Überlegungen und vorbereitender Beratungen, die bereits dem Bemühen der früheren Bildungsministerin zuzurechnen sind und durch die neue Bildungsministerin tatkräftig als erster Schritt im Rahmen der noch weiter zu führenden Bildungsreform angesehen werden.

Meine Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

17.28

Vizepräsident Mag. Ernst Gödl: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Ecker. – Bitte.